



HOCHSCHULE
SCHMALKALDEN
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Das Urheberrecht in Studium und Lehre

erstellt von Alexander Baum

Inhalt

1 Urheberrecht

1.1 Allgemein

1.2 Was wird geschützt?

1.3 Wer ist Urheber?

2 urheberrechtliche Probleme in Studium & Lehre

3 gesetzliche Schranken

4 Fazit

Das Urheberrecht

Allgemein

1 Urheberrecht

1.1 Allgemein

1.2 Was wird geschützt?

- in Dtl.: UrhG (Urheberrechtsgesetz) geregelt

1.3 Wer ist Urheber?

- Privatrecht zugeordnet

2 urheberrechtliche

Probleme in Studium & Lehre

- Gegenstück zu gewerblichen Schutzrechten

3 gesetzliche Schranken

→ Patent/ Gebrauchsmuster/ Design/ Marken

4 Fazit

Das Urheberrecht

Allgemein

- allgemein: Gesamtheit aller Gesetze die Rechte d. Urhebers schützen
 - **P**: Was wird genau geschützt?
 - **P**: Wer ist Urheber?

1 Urheberrecht

1.1 Allgemein

1.2 Was wird geschützt?

1.3 Wer ist Urheber?

2 urheberrechtliche

Probleme in Studium & Lehre

3 gesetzliche Schranken

4 Fazit

Das Urheberrecht

Was wird geschützt?

1 Urheberrecht

1.1 Allgemein

1.2 Was wird geschützt?

- Gem. § 1 UrhG – „[...] genießen für ihre **Werke**

1.3 Wer ist Urheber?

Schutz nach Maßgabe dieses Gesetzes.“

2 urheberrechtliche

Probleme in Studium & Lehre

- § 2 I UrhG: „Zu geschützten Werken der Literatur,

3 gesetzliche Schranken

Wissenschaft und Kunst gehören **insbesondere: [...]**“

4 Fazit

Das Urheberrecht

Was wird geschützt?

- Aufzählung in Nr. 1-7
 - nicht abschließend
- gem. § 2 II: Werk = persönliche, geistige Schöpfung
- Schutz nur für Werk, nicht Werkgattung (Nr. 1-7)

1 Urheberrecht

1.1 Allgemein

1.2 Was wird geschützt?

1.3 Wer ist Urheber?

2 urheberrechtliche
Probleme in Studium & Lehre

3 gesetzliche Schranken

4 Fazit

Das Urheberrecht

Was wird geschützt?

1 Urheberrecht

1.1 Allgemein

1.2 Was wird geschützt?

- Zuordnung zu 1-7 nicht wichtig

1.3 Wer ist Urheber?

- wichtiger: Werk = „persönliche, geistige Schöpfung“

2 urheberrechtliche

Probleme in Studium & Lehre

auf Gebiet der Literatur, Wissenschaft, Kunst

3 gesetzliche Schranken

4 Fazit

Das Urheberrecht

Was wird geschützt?

Voraussetzungen zum Schutz durch UrhG:

- es muss sich um **persönliche Schöpfung** handeln
- also bspw. keine in Natur vorgefundenen Sachen
- maßgebend = schöpferische Tat, nicht Verkündung
- nur von Mensch (maschinelle Unterstützung mgl.)

1 Urheberrecht

1.1 Allgemein

1.2 Was wird geschützt?

1.3 Wer ist Urheber?

2 urheberrechtliche
Probleme in Studium & Lehre

3 gesetzliche Schranken

4 Fazit

Das Urheberrecht

Was wird geschützt?

Voraussetzungen zum Schutz durch UrhG:

- in ihr muss **geistiger Gehalt** beinhaltet sein
- muss als Ausdruck des individuellen Geistes gewollt und empfunden werden
- muss sich nicht in Aussehen widerspiegeln

1 Urheberrecht

1.1 Allgemein

1.2 Was wird geschützt?

1.3 Wer ist Urheber?

2 urheberrechtliche

Probleme in Studium & Lehre

3 gesetzliche Schranken

4 Fazit

Das Urheberrecht

Was wird geschützt?

Voraussetzungen zum Schutz durch UrhG:

- in **konkreten Form** Gestalt angenommen haben
- Idee von Dritten wahrgenommen werden können
- auch Entwürfe, Skizzen o.ä.; und freie Rede
- Inhalt und Form getrennt oder zsm. geschützt sein

1 Urheberrecht

1.1 Allgemein

1.2 Was wird geschützt?

1.3 Wer ist Urheber?

2 urheberrechtliche
Probleme in Studium & Lehre

3 gesetzliche Schranken

4 Fazit

Das Urheberrecht

Was wird geschützt?

- problematisch bei rechtswidrigen Werken
 - höchstens negative Schutzaspekte
- Bsp.: Gema bei volksverhetzenden Musikstücken
nicht zu Tantiemenzahlung verpflichtet

1 Urheberrecht

1.1 Allgemein

1.2 Was wird geschützt?

1.3 Wer ist Urheber?

2 urheberrechtliche

Probleme in Studium & Lehre

3 gesetzliche Schranken

4 Fazit

Das Urheberrecht

Was wird geschützt?

1 Urheberrecht

1.1 Allgemein

1.2 Was wird geschützt?

- aber Abwehrrechte ggn. Dritte noch vorhanden

1.3 Wer ist Urheber?

- mgl. dass jegliches Rechtsschutzinteresse fehlt

2 urheberrechtliche

Probleme in Studium & Lehre

→ bei gewaltpornographischen Schriften o.ä.

3 gesetzliche Schranken

- gem. § 64: Urheberrecht erlischt 70 Jahre nach Tod

4 Fazit

Das Urheberrecht

Wer ist Urheber?

- Gem. § 7 UrhG: „Urheber ist der Schöpfer des Werkes“ - Schöpferprinzip
- Schöpfer kann nur natürliche Person sein in Dtl.
 - bspw. in Amerika auch juristische Person

1 Urheberrecht

1.1 Allgemein

1.2 Was wird geschützt?

1.3 Wer ist Urheber?

2 urheberrechtliche

Probleme in Studium & Lehre

3 gesetzliche Schranken

4 Fazit

Das Urheberrecht

Wer ist Urheber?

1 Urheberrecht

1.1 Allgemein

1.2 Was wird geschützt?

1.3 Wer ist Urheber?

2 urheberrechtliche

Probleme in Studium & Lehre

3 gesetzliche Schranken

4 Fazit

- Schöpfer = Wer die persönliche geistige Schöpfung tatsächlich erbracht hat
 - auch im Arbeits-, Dienstverhältnis
 - irrelevant ob geschäftsfähig oder nicht
- da Schöpfungsakt kein Rechtsgeschäft

Das Urheberrecht

Wer ist Urheber?

1 Urheberrecht

1.1 Allgemein

1.2 Was wird geschützt?

1.3 Wer ist Urheber?

- auch Miturheberschaft möglich - § 8 UrhG
- mehrere bringen einheitliches Werk hervor

2 urheberrechtliche

Probleme in Studium & Lehre

→ durch gemeinsames Schaffen

3 gesetzliche Schranken

→ Anteile nicht gesondert verwertbar

4 Fazit

Das Urheberrecht

Wer ist Urheber?

1 Urheberrecht

1.1 Allgemein

1.2 Was wird geschützt?

1.3 Wer ist Urheber?

- Rechte des Urhebers §§ 12 – 27 UrhG:

- § 12 – Veröffentlichungsrecht: Recht zu

bestimmen, ob, wie Werk veröffentlicht wird

2 urheberrechtliche

Probleme in Studium & Lehre

- § 13 – Anerkennungsrecht: Recht auf Anerkennung

3 gesetzliche Schranken

der Urheberschaft am Werk; Urheberbezeichnung

4 Fazit

Das Urheberrecht

Wer ist Urheber?

1 Urheberrecht

1.1 Allgemein

1.2 Was wird geschützt?

1.3 Wer ist Urheber?

2 urheberrechtliche

Probleme in Studium & Lehre

3 gesetzliche Schranken

4 Fazit

- § 14 – Entstellung des Werkes: Recht eine Beeinträchtigung des Werkes zu verbieten
- §§ 15 ff. UrhG: Verwertungsrechte: Recht Werk in körperlicher Form zu verwerten/ wiederzugeben
- §§ 16 ff.: einzelne Verwertungsrechte

Probleme in Studium & Lehre

1 Urheberrecht

1.1 Allgemein

1.2 Was wird geschützt?

- im Studium diverse Arbeiten

1.3 Wer ist Urheber?

- Werke

2 urheberrechtliche

Probleme in Studium & Lehre

- grds. ist Studierender = Urheber

3 gesetzliche Schranken

- keine Pflicht zur Rechteeinräumung an HS

4 Fazit

Probleme in Studium & Lehre

1 Urheberrecht

1.1 Allgemein

1.2 Was wird geschützt?

- ausdrückliche Einräumung oft nicht notwendig

1.3 Wer ist Urheber?

bei Werken für Studium

2 urheberrechtliche

Probleme in Studium & Lehre

- dann kann HS Werke verwenden

3 gesetzliche Schranken

(für dem Studium dienliche Zwecke)

4 Fazit

- solange Ersteller beteiligt

Probleme in Studium & Lehre

1 Urheberrecht

1.1 Allgemein

1.2 Was wird geschützt?

- sobald Ersteller nicht mehr involviert:

1.3 Wer ist Urheber?

gesonderte Erlaubnis notwendig

2 urheberrechtliche

Probleme in Studium & Lehre

- ebenso in Lehre

3 gesetzliche Schranken

4 Fazit

Probleme in Studium & Lehre

1 Urheberrecht

1.1 Allgemein

1.2 Was wird geschützt?

- auch Werke des HS-Personal geschützt

1.3 Wer ist Urheber?

- bspw. Lehrmaterial, Klausuraufgaben, Lösungen

2 urheberrechtliche

Probleme in Studium & Lehre

- problematisch: Verwendung von Werken (Fotos,

Texte, Grafiken, ...) aus Internet

3 gesetzliche Schranken

4 Fazit

Gesetzliche Schranken

1 Urheberrecht

1.1 Allgemein

1.2 Was wird geschützt?

- Schranken können zu Verwendung ohne Einwilligung führen

1.3 Wer ist Urheber?

2 urheberrechtliche

Probleme in Studium & Lehre

- §§ 44a – 63a UrhG

3 gesetzliche Schranken

- hier wichtig: §§ 51 - 53 UrhG

4 Fazit

Gesetzliche Schranken

1 Urheberrecht

1.1 Allgemein

1.2 Was wird geschützt?

- Zitat gem. § 51 UrhG

1.3 Wer ist Urheber?

- erlaubt Verwendung geschützter Werke/ Werkteile

2 urheberrechtliche

Probleme in Studium & Lehre

unter bestimmten Voraussetzungen

3 gesetzliche Schranken

- gilt für Vervielfältigung, Verbreitung und

4 Fazit

öffentliche Wiedergabe

Gesetzliche Schranken

1 Urheberrecht

1.1 Allgemein

1.2 Was wird geschützt?

1.3 Wer ist Urheber?

2 urheberrechtliche

Probleme in Studium & Lehre

3 gesetzliche Schranken

4 Fazit

- nur sofern:

→ inhaltlicher Zusammenhang

→ Quellenangaben

→ keine Veränderung der Werkteile

→ angemessener Umfang

Gesetzliche Schranken

1 Urheberrecht

1.1 Allgemein

1.2 Was wird geschützt?

- Öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht
und Forschung gem. § 52a UrhG

1.3 Wer ist Urheber?

2 urheberrechtliche

Probleme in Studium & Lehre

- Zugänglichmachung an Hochschulen/ Teilnehmern
eines Forschungsprojektes zulässig

3 gesetzliche Schranken

4 Fazit

Gesetzliche Schranken

1 Urheberrecht

1.1 Allgemein

1.2 Was wird geschützt?

1.3 Wer ist Urheber?

2 urheberrechtliche

Probleme in Studium & Lehre

3 gesetzliche Schranken

4 Fazit

- Voraussetzungen:

→ nicht kommerzieller Zweck

→ dem Zweck dienlich

→ nur für bestimmten Teilnehmerkreis

Gesetzliche Schranken

1 Urheberrecht

1.1 Allgemein

1.2 Was wird geschützt?

1.3 Wer ist Urheber?

2 urheberrechtliche

Probleme in Studium & Lehre

3 gesetzliche Schranken

4 Fazit

- Voraussetzungen:

→ bei Filmwerken erst 2 Jahre nach Premiere

ohne Einwilligung

→ gem. § 52a IV: angemessene Vergütung

Gesetzliche Schranken

1 Urheberrecht

1.1 Allgemein

1.2 Was wird geschützt?

- gem. § 53 I UrhG: Kopien zum privaten Gebrauch zulässig

1.3 Wer ist Urheber?

2 urheberrechtliche

Probleme in Studium & Lehre

- privater Gebrauch: ausschließlich privaten Sphäre natürlicher Person zuzurechnen

3 gesetzliche Schranken

4 Fazit

- Rspr: analoge = digitale Kopien

Gesetzliche Schranken

1 Urheberrecht

1.1 Allgemein

1.2 Was wird geschützt?

- gem. § 53 II Nr. 1: Vervielfältigung zum eigenen wissenschaftlichen Gebrauch zulässig

1.3 Wer ist Urheber?

2 urheberrechtliche

Probleme in Studium & Lehre

- soweit zum Zweck geboten, nicht kommerziell
- nicht wenn käuflicher Erwerb problemlos mgl.

3 gesetzliche Schranken

und zumutbar

4 Fazit

Gesetzliche Schranken

1 Urheberrecht

1.1 Allgemein

1.2 Was wird geschützt?

1.3 Wer ist Urheber?

2 urheberrechtliche

Probleme in Studium & Lehre

3 gesetzliche Schranken

4 Fazit

- § 53 III UrhG: Vervielfältigung von
 - kleinen Werkteilen
 - Werken v. geringem Umfang
 - einzelnen Beiträgen aus Zeitung/ Zeitschrift

Gesetzliche Schranken

1 Urheberrecht

1.1 Allgemein

1.2 Was wird geschützt?

- Nr. 1: Bezug auf Unterricht

1.3 Wer ist Urheber?

- zur Veranschaulichung an Schulen/ Einrichtungen

2 urheberrechtliche

Probleme in Studium & Lehre

zur Berufsbildung

3 gesetzliche Schranken

- Nr. 2: Bezug auf Prüfungen

4 Fazit

- staatliche Prüfungen/ an Schulen, HS, Berufsbild.

Gesetzliche Schranken

1 Urheberrecht

1.1 Allgemein

1.2 Was wird geschützt?

1.3 Wer ist Urheber?

2 urheberrechtliche

Probleme in Studium & Lehre

3 gesetzliche Schranken

4 Fazit

- Voraussetzungen:

→ in erforderlichen Anzahl

(Anzahl der Teilnehmer)

→ zu diesem Zweck geboten

(Veranschaulichung Unterricht/ Prüfung)

Fazit

1 Urheberrecht

1.1 Allgemein

1.2 Was wird geschützt?

- gerade in Studium/ Ausbildung wichtig zu wissen,
was mir gehört

1.3 Wer ist Urheber?

2 urheberrechtliche
Probleme in Studium & Lehre

- richtiges Zitieren!

3 gesetzliche Schranken

- aber auch Schutzrechte anderer beachten!

4 Fazit



Quellenverzeichnis

Ensthaler/Weidert (Hrsg.), Handbuch Urheberrecht und Internet, 2. Auflage, Berlin 2010

Haberstumpf, Handbuch des Urheberrechts, 2.Auflage, Nürnberg 2000

Rehbinder/Peukert, Urheberrecht, 17. Auflage, Sinzheim 2015

Schack, Urheber- und Urhebervertragsrecht, 7., neu bearbeitete Auflage, Tübingen 2015

<http://dejure.org/gesetze/UrhG/7.html>

<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/urheberrecht.html>

<http://dejure.org/gesetze/UrhG/.html>

http://www.fh-dortmund.de/de/hs/servicebe/bibl/medien/Merkblatt_Urheberrecht_FuL.pdf

<http://www.f-mp.de/res/Expertenthemen/Recht/Artikel/Teil2Recht0805.pdf>

https://de.wikipedia.org/wiki/Urheberrecht_%28Deutschland%29

http://www.fh-dortmund.de/de/hs/servicebe/bibl/medien/Merkblatt_Urheberrecht_FuL.pdf